

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 66	Drucksache DS0078/03	Datum 07.02.2003
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.03.2003 10.04.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	08.05.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 20, 23, 61, MSB	Beteiligung des Rechnungs- prüfungsamtes	Ja	Nein [X]
--	--	----	-------------

Kurztitel:

Umstufung Teilstück der "Barleber Chaussee" zur Kreisstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Umstufung eines Teilstücks der "Barleber Chaussee" zur Kreisstraße K 1177 zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Fr. Dr. Kretschmann/ 540 5433	Thomas O`Gilvie

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Nach § 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Umstufung zu verfügen, wenn eine öffentliche Straße bei Änderung ihrer Verkehrsbedeutung einer anderen Straßengruppe zugeordnet wird.

Im Zuge der Widmung der Ortsumgehung Barleben B 189 wurde der Teilabschnitt der Bundesstraße B 189 alt (zwischen dem Knotenpunkt „Pfahlberg“ und der Gemarkungsgrenze Magdeburg) zur Gemeindestraße abgestuft. (MBl LSA Nr. 1/2000 vom 05.01.2000). Die Straße dient dem Verkehr zwischen der kreisfreien Stadt Magdeburg und dem Landkreis Ohrekreis sowie dem Anschluss der Gemeinde Barleben an das Bundesfernstraßennetz und ist daher zur Kreisstraße aufzustufen. In der Gemarkung Barleben ist die verlassene Bundesstraße B 189 alt bereits in die Kreisstraße K 1177 abgestuft worden.

Nach der Widmung des Abschnittes der Straße „Am Pfahlberg“ zur Kreisstraße (Beschluss-Nr. 1499-41(III)01), macht sich die Aufstufung der „Barleber Chaussee“ von der Einmündung „Am Pfahlberg“ bis zur Stadtgrenze mit dem Landkreis Ohrekreis erforderlich.

Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.
(Scananlage)

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 7 StrG LSA wird der in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg gelegene Teilabschnitt der Straße Barleber Chaussee vom NK 3835 040 Stat. 0,308 km (Einmündung Barleber Chaussee/ Am Pfahlberg) bis zur Stadtgrenze Magdeburg/ Kreisgrenze Landkreis Ohrekreis NK 3835 003 Stat. 0,0 km zur Kreisstraße K 1177 aufgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/ Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelsbelehrung

Gegen diese Umstufung kann innerhalb eines Monats nach bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Scanneranlage